

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Berf

nach § 22 StVZO

der Typenabnahme des Technischen Überwachungsvereins Bayern e.V., München

1

Art des Fahrzeugteils:

Frontspoiler

Typ:

Sprint

Hersteller/Werkstatt/Name:

Wolfgang Hoffmann
Lindenweg 4
8928 Hohenfurch

1. Angaben zum Fahrzeugteil

1.1. Beschreibung

1.1.1. Hersteller:

Wolfgang Hoffmann
Lindenweg 4
8928 Hohenfurch

1.1.2. Art:

Frontspoiler

1.1.3. Typ:

Sprint

1.1.4. Ausführungen:

nur eine Ausführung

1.1.5. Kennzeichnung:

Frontspoiler
Herst.: Hoffmann, Hohenfurch
Typ: Sprint
Typz.: KBA.....

Ort der Kennzeichnung:

Typschild rechts außen

1.1.6. Abmessungen in mm

Breite (Sehne):

1420

Liefer:

410

Höhe (Profilsehne):

190

Bodenfreiheit:

170

1.1.7. Gewicht:

ca. 1,8 kg (einschließl. Befestigungsteile)

1.1.8. Werkstoff:

Glasfaserverstärktes Polyesterharz (GFK)

1.2. Befestigung

Der Frontspoiler wird auf die Stoßstange geschraubt.

Eine Montageanleitung wird vom Hersteller jedem Teil beigegeben.

1.3. Prüfergebnisse

Der Frontspoiler wurde geprüft entsprechend dem VdUV Merkblatt 744 "Prüfung von Luftleitvorrichtungen an Personenkraftwagen und Pkw-Kombi vom Mai 83.

Der Frontspoiler genügt den darin aufgeführten Anforderungen. Insbesondere wurden folgende Prüfungen durchgeführt.

04/79/87 112 721

Gehört zur G.Nr.

36267

-2-

Bundesrepublik Deutschland



Betriebserlaubnis

Kraftfahrt - Bundesamt

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebslaubnis

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Verains Bayern e. V., München



Kraftfahrt - Bundesamt
Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 36267

Blatt
2

Art des Fahrzeugteils:

Frontspoiler

Type:

Sprint

Hersteller/Werkstatt/Name:

Wolfgang Hoffmann
Lindenweg 4
8928 Hohenfurch

2.1. Aerodynamische Eigenschaften

2.1.1. Luftwiderstand

Die Vergleichsmessung der Höchstgeschwindigkeit ergab keine über die Meßgenauigkeit hinausgehende Änderung.

2.1.2. Fahrverhalten

Bis zur Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges wurden keine negativen Auswirkungen des Frontspoilers auf das Fahrverhalten festgestellt.

2.2. Äußere Gestaltung

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entspricht der Frontspoiler in Anbauanlage den Richtlinien über die Beschaffenheit äußerer Fahrzeugteile.
Der Frontspoiler ist aus splittersicherem Material gefertigt.

2.3. Auswirkungen auf die Bremsanlage

Durch den Anbau des Frontspoilers wird die thermische Belastung der Bremsanlage nicht erhöht.

2.4. Befestigung am Fahrzeug

Die Befestigung des Frontspoilers am Fahrzeug ist sicher und dauerhaft ausgeführt.

2.5. Verschiedenes

2.5.1. Bei Ausrüstung des Fahrzeuges mit dem Frontspoiler bleibt eine ausreichende Bodenfreiheit erhalten.

2.5.2. Lichttechnische Einrichtungen werden durch den Anbau des Frontspoilers in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt.

2.5.3. Die Fahrzeugabmessungen ändern sich durch den Anbau des Frontspoilers wie folgt: Fahrzeuglänge: + 55 mm

2.5.4. Die vordere Abschleppvorrichtung bleibt zugänglich.

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 36267

Gerät: Frontspoiler

Typ: Sprint

Inhaber der ABE: Wolfgang Hoffmann
und Hersteller: 8928 Hohenfurch

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 36267

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Gehört zur G Nr. 36267



Kraftfahrt - Bundesamt
Förderstraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 36267

- 2 -

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erlaubnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die Genehmigungsbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reinweise Fertigung und/oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.

Gutachten

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

nach § 27 StVZO
der Typendatenteile des Technischen Überwachungs-
Verains Bayern e.V., München

Blatt

3

Art des Fahrzeugteils:		Hersteller/Vergleichsmodell:
Frontspoiler	Typ:	Wolfgang Hoffmann Lindenweg 4 8928 Hohenfurch
	Sprint	

3. Verwendungsbereich

Der Frontspoiler ist geeignet für den Anbau an Fahrzeuge des Herstellers: Société Anonyme Automobiles Citroën, Paris des Typs: AZ-L (2CV) ABT-Nr.: 7571, 7571/1

Die Verwendung des Frontspoilers bei leistungsgesteigerten Versionen von Fahrzeugen des angegebenen Typs ist bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h technisch unbedenklich.

4. Prüfung des Anbaus

Eine Prüfung des Anbaus des Frontspoilers durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr wird nicht für erforderlich gehalten.

Die Fahrzeuglänge ist gemäß § 27 (1) StVZO von der zuständigen Zulassungsstelle in den Fahrzeugpapieren zu ändern.

5. Anlagen

5.1. Zeichnung des Frontspoilers mit Hauptabmessungen und Kennzeichnung

5.2. Foto des Frontspoilers in Anbaulage

5.3. Anbauanleitung (2 Blätter)

6. Schlußbestätigung

Der Frontspoiler entspricht den vorstehenden Angaben.

Der unter Ziffer 3 aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht nach dem Anbau des Frontspoilers insoweit den Bestimmungen der StVZO und den hierzu ergangenen Richtlinien und Anweisungen in der heute gültigen Fassung.



Amtlich anerkannter Sachverständiger
Dipl.-Ing. E.-M. Hockbarth

München, 03.07.88
st/sch

Gehört zur G Nr. 36267

DATE 8711277



Kraftfahrt - Bundesamt
 Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ARE Nr. 36267

- 3 -

Die Einzelergebnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Frontspoiler, Typ Sprint, dürfen ausschließlich zum Anbau an

Personenkraftwagen, Typ AZ-L (2 CV),

der Firma Societe Anonyme des Automobiles Citroen, Paris/Frankreich bzw. Automobiles Citroen, Paris/Frankreich bzw. Automobiles Citroen, Neuilly sur Seine/Frankreich feilgeboten werden, sofern diese eine Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h nicht überschreiten.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Frontspoiler muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das außer der Gerätebezeichnung folgende Angaben enthält:

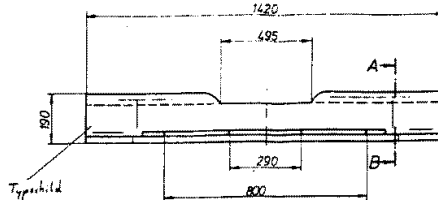
Hersteller:
 Typ:
 Typzeichen:

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingepreßt sein.

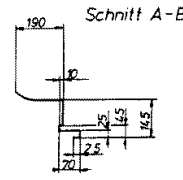
Gehört zum

JIN 0

69292

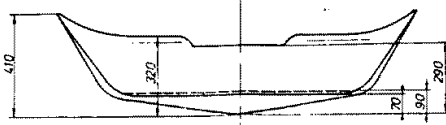


Vorderansicht



Schnitt A-B

Kanten gerundet mit R5



Gehört zum Gutachten vom: 03. 07. 83

Ordnungs-Nr.

Geprüft

München, den 03. 07. 83
 Technischer Oberprüfer
 DA - Fachbereich 2
 Sachbearbeiter

03. 07. 83
 TÜV Verein Bayern e.V.
 München u. Trossen

Geprüft	Geprüft für	Geprüft
03. 07. 83	03. 07. 83	03. 07. 83
DA - Fachbereich 2	DA - Fachbereich 2	DA - Fachbereich 2
Sachbearbeiter	Sachbearbeiter	Sachbearbeiter



Kraftfahrt - Bundesamt
Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

Wolfgang Hoffmann
Lindenweg 4
8928 Hohenfurch

Gehört zum Gutachten
vom: 03.07.88

5.2

ABE Nr. 15267

Frontspoiler
Typ Sprint

- 4 -

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 03.07.1986 festgehaltenen Angaben.

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, das es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 8. Januar 1987
Im Auftrag
Vogtherr



Beg. Untersk.:
[Signature] Stiller
Regierungsoberssekretär

Anlage:
I Gutachten



Gehört zur G Nr. 36267

Anbauanleitung
Frontspoiler Citroën 2 CV
Typ: Sprint

Hersteller:
Wolfgang Hoffmann
Lindenweg 4
8928 Hohenfurch
Tel. 08861/9509

Stoßstangenhörner abmontieren. Frontspoiler auf die Stoßstange auflegen und ausrichten, mittig justieren und gleichen Abstand zu den Kotflügeln.
2 x 8 mm Löcher von oben nach unten bohren durch Spoiler und Stoßstange. Flachkopfschrauben der Stoßstangenbefestigung an diese Stelle setzen. Angezeichnete Löcher an den Lüftungsschlitzen bohren und die beiden abgewinkelten Halter mit beiliegenden Schrauben befestigen, - bei der Stoßstange an den Löchern wo die Hörner hinten befestigt waren.
10 mm Loch für Abschleppseilführung von unten in die Stoßstange bohren, in mitte Linie des rechten Lüftungsschlitzes. Abschleppöse anschrauben.
Beiliegenden Kantenschutz rechts und links auf die Oberkante des Spoilers und auf die hintere Abschlusskante stecken.

Gehört zum Gutachten
vom: 03.07.88

Gehört zur G Nr. 36267

Gehört zum Gutachten vom: 03.07.88

Einbauanleitung für Frontspoiler Sprint an CITROEN 2 CV

Gehört zur G.Nr. 36267

